



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/10009, 17/10886

Mantelverordnung – bayerische Praxis bei der Verfüllung beibehalten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Beratung der vom Bund geplanten Mantelverordnung (Verordnung zur Festlegung von Anforderungen für das Einbringen oder Einleiten von Stoffen in das Grundwasser, an den Einbau von Ersatzbaustoffen und zur Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung) dafür einzusetzen, dass die derzeit bestehenden Möglichkeiten der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen mit mineralischen Bauabfällen sowie Bodenaushub gemäß der in Bayern geübten Praxis auf Basis des sogenannten Verfüll-Leitfadens beibehalten werden können.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin